

Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerei:
Tageblatt Riefa,
Herrnstr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Riefaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riefa, des Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptpostamts Riefa behördlich bestimmte Blatt.

Postfach:
Dresden 1530,
Strolacher,
Riefa Nr. 52.

Nr. 277.

Freitag, 28. November 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Untertrens von Produktionswertungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 2 mm hohe Schriftgröße (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Namenszeile 100 Gold-Pfennige; zeitüberdauer und tabellarischer Satz 50%, Kuffschlag, feste Tarife. Bezahlter Rabatt tritt ein, wenn der Betrag vorläufig, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Achtzellige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Rieger & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Gortzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riefa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riefa.

Mieterschutz und Wohnungszwangswirtschaft im Landtag.

11. Dresden, 27. November 1930.

Die ersten Punkte der Tagesordnung bilden

Anträge zur Wohnungswirtschaft.

Abg. Herrmann (Komm.) begründet zwei Anträge seiner Partei, scharfen Protest gegen die von der Reichsregierung geplanten mieterfeindlichen Maßnahmen zu erheben, die Regierung zu beantragen, ihren Vertreter im Reichsrat anzumelden, gegen jede Verschärfung der Mietrechtsaufhebung und Vorkämpfung beim Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft zu stimmen, sowie dafür zu sorgen, daß die Zinsrückzahlung durch die Aufwertungshypotheken nicht auf die Mieter abgewälzt werden darf.

Ein Antrag der Wirtschaftspartei, den Abg. Enterlein begründet, erucht die Regierung, die letzte Fassung des § 8 der 2. Ausführungsverordnung vom 28. Mai 1929 zum Reichsmietengesetz dahin abzuändern, daß die seit 1. April 1927 eingetragenen Steigerungen der Betriebskosten als Nebenleistung erklärt werden müssen. Ein sehr bestes Steuerobjekt der Gemeinden sei immer der Hausbesitzer gewesen. Das wolle sich mehr und mehr zu einer Beherrschung des Privateigentums im Wege steuerlicher Ausbeutung aus. Dadurch werde auch die Erhaltung des Mietwohnraumes gefährdet. Leider nähmen auch die Entscheidungen der Gemeindefinanzverwaltung die berechtigten Interessen des Hausbesitzers. Man sollte bedenken, daß der größte Teil der Hausbesitzer aus Sozialrentnern, Arbeitern und Kleingewerbetreibenden bestehe. Vielfach seien die Betriebskosten der in städtischem Besitz stehenden Häuser höher als der in Privathänden befindlichen. In keinem anderen Lande sei der Hausbesitzeranteil so niedrig wie in Sachsen. Seine Partei erwarte von der Regierung die Bereitwilligkeit zu einer entscheidenden Tat. Ein lebensfähiger Hausbesitz sei auch eine Stütze des Staates.

Abg. Guba (Dsp.) begründet den Antrag seiner Partei, den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft beschleunigt in Angriff zu nehmen und hinsichtlich der Finanzierung Maßnahmen zu treffen, die dem privaten Baugewerbe die Erschließung von Neuwohnungen zu tragbaren Mieten erleichtern. Große Wohnungen sind zur Genüge da. Dagegen fehlen die kleinen Wohnungen für die werktätige Bevölkerung, die recht wohl aus den vielen leerstehenden Büros- und Gewerberäumen erstellt werden könnten. 58 400 Plätze seien in der Wohnungszwangswirtschaft befristet, ihre Aufhebung liege im Interesse der Mieter und Vermieter.

Abg. Gerlach (Soz.) widerspricht den Ausführungen des Vorredners und erklärt, es fehle etwa 1 Million Wohnungen. Der Mieterschutz dürfe nicht vorgezogen werden. Ein wachsendes Beispiel stellen die Chemnitzer Vorgänge im Jahre 1927 dar. Den kleinen Hausbesitzern und Gewerbetreibenden müsse eingeschärft werden, daß sie nicht zum Mittelstande, sondern zum Proletariat gehören. Der Antrag der Wirtschaftspartei bedeute nichts anderes, als eine neue Forderung der Wohnungswirtschaft. Die Nebenleistungen würden heute schon von den Mietern getragen. In Sachsen gebe es 155 678 Wohnungsuchende. Es wäre ein Verbrechen an der Mieterschaft, wenn man den bürgerlichen Anträgen zustimmen würde. Seine Partei schloße sich aber dem kommunistischen Proteste gegen die geplanten mieterfeindlichen Maßnahmen an.

Abg. Breitschneider (Dem.) Die vorliegenden Fragen dürften nicht vom Standpunkt des Hausbesitzers oder des Mieters betrachtet werden. Seine Partei wolle die freie Wohnungswirtschaft. Es werde sich aber schwer eine ertüchtliche Lösung finden lassen, solange die Differenz zwischen alten und neuen Wohnungen bestehe. Vor allem aber dürfe man in den Tagen der Preissteigerung nicht mit Mieterschuldungen kommen.

Abg. Dr. Wallner (Volksp.) Der vorhandene Wohnraum reiche nicht aus. Deshalb sei es unzulässig, jetzt die Wohnungszwangswirtschaft zu lockern. Man könne den Kern nicht noch das Letzte nehmen, ihre Wohnung. Die Kosten einer erhöhten Aufwertung könne nicht die gesamte Bevölkerung tragen.

Abg. Schreiber (Nat.-Soz.) weist auf die vielen Unzulänglichkeiten der Wohnungszwangswirtschaft hin. Ihr Abbau müsse beschleunigt in Angriff genommen werden unter der Bedingung, daß der Wohnungsbau unter Heranziehung der gesamten Mietzahlener gefördert und durch geeignete Finanzierungsmaßnahmen dem privaten Baugewerbe die Erschließung von Neuwohnungen zu tragbaren Mieten erleichtert werde.

Abg. Sieger (Dnat.) Grundmäßig sei auch seine Partei für Abbau und Beilegung der Wohnungszwangswirtschaft, die für Mieter und Vermieter gleich unzulässig sei. Sowohl Bestimmungen für die Mieter müßten bestehen bleiben. Das Schlimmste der Wohnungszwangswirtschaft sei die dauernde Störung des Vertrauensverhältnisses zwischen Vermietern und Mietern. Dem Antrag der Wirtschaftspartei würden seine Freunde nicht zustimmen. Die Wohnungszwangswirtschaft sei durch die Wohnungszwangswirtschaft nicht befristet, sondern verfristet worden. Die Wohnungszwangswirtschaft sei ein echtes Produkt des Marxismus, der selbst zwischen die Bewohner eines Hauses den Klassenkampf hineinbringe.

Abg. Enterlein (Wirtsch.-P.) verteidigt nochmals den Antrag seiner Partei gegen die wider ihn erhobenen Angriffe.

Innenminister Richter: Die Regierung habe schon vor längerer Zeit festgestellt, daß viele Gemeinden nicht nur bereits bestehende Gebühren wesentlich erhöht, sondern auch neue Gebühren und Abgaben eingeführt haben, die vom Hausbesitzer zu entrichten seien, ohne daß die Möglichkeit eines Ausgleichs bestehe. Es sei nicht richtig, daß 1930 weniger Wohnungen gebaut worden seien, als 1929; vielmehr seien 1929 bis Ende September 10 618, im Jahre 1930 dagegen 16 861 Wohnungen erstellt worden, also 643 mehr.

In der hierauf folgenden Abstimmung finden die beiden kommunistischen Anträge Annahme, der Antrag der Wirtschaftspartei wird abgelehnt und der Antrag der Deutschen Volkspartei in folgender, von den Nationalsozialisten vorgeschlagenen Abstimmung angenommen: Den Wohnungszwang durch Heranziehung der gesamten Mietzahlener zu lockern und durch geeignete Finanzierungsmaßnahmen dem privaten Baugewerbe die Erschließung von Neuwohnungen zu tragbaren Mieten zu erleichtern.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung wird über einen kommunistischen Antrag verhandelt.

Maßnahmen zur Behebung der Notlage des Kleingewerbes

Abg. Herrmann (Komm.) begründet den Antrag und erucht die Regierung, Mittel zum Zwecke der Bildung von Erklärungs- und Betriebsgenossenschaften für das Kleingewerbe zur Verfügung zu stellen, ferner darauf hinzuwirken, daß Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden mit diesen Genossenschaften Lieferungsverträge für den Werkstoffbedarf usw. abzuschließen und zur Überwachung dieser Genossenschaften einen Ausschuss, bestehend aus Mitgliedern des Landtages und Angehörigen des Kleingewerbes, wählen zu lassen.

Ministerialdirektor Dr. Michael: Die in dem Antrage geforderten Gelder könnten im Rahmen des Staatshaushalts nicht aufgebracht werden. Übrigens sei es nicht möglich, den Beteiligten auf diesem Wege in ihrer Wirtschaftsnöte zu helfen. Alle Versuche, die im Laufe von 100 Jahren unternommen worden seien, das Kleingewerbe genossenschaftlich zusammenzuschließen, seien mit ganz wenigen Ausnahmen gescheitert, und zwar auch in Zeiten, in denen die Tätigkeit derartiger Genossenschaften auf eine günstige Marktlage traf, als sie heute vorliege. Ähnlich verhalte es sich mit den Vermertungsgenossenschaften. Soweit sich das Kleingewerbe zu Produktions- oder Betriebsgenossenschaften zusammenschließen, könnten diese bei ausreichender Leistungsfähigkeit selbstverständlich unter gleichen Bedingungen wie andere Betriebe zu öffentlichen Aufträgen herangezogen werden. Die rechtlichen Verhältnisse der Genossenschaften seien durch Reichsgesetz geregelt.

Abg. Wilde (Soz.) lehnt den kommunistischen Antrag in dieser Form ab, weil es nicht angehe, die Arbeitergenossenschaften mit Sonderrechten zu belegen und auf der anderen Seite gewerbliche Genossenschaften aus Staatsmitteln zu unterstützen.

Abg. Schmidt (Dsp.) erklärt, auch seine Freunde könnten in dem Antrage keine Maßnahmen erblicken, durch die dem Kleingewerbe geholfen werden könne. Jedenfalls werde dem Mittelstande von kommunistischer Seite her nie das Heil kommen.

Abg. Ralfer (Wirtsch.-P.) sagt, auch seine Partei gehöre zu den Anhängern des Genossenschaftswesens, aber auf freier Grundlage; dagegen lehne sie es ab, Genossenschaften zu gründen, die unter staatlicher, d. h. politischer Aufsicht stehen. Die Genossenschaften müßten freiwillig genau so behandelt werden wie jeder Privatbetrieb. Wenn heute die Kleingewerblichen Betriebe ihre Lieferanten schulden sofort bezahlen müßten, würden etwa 40 Prozent von ihnen den Konkurs anmelden müssen.

Abg. Schreiber (Nat.-Soz.) findet es befremdlich, daß die Kommunisten, deren Parole sonst laute: Kauf nicht beim Kleinhandel, sondern im Konsumvertrieb! sich jetzt für den Kleinhandel einsetzen wollen. Er fürchte, daß sie sich mit diesem Antrage lediglich eine Wahlpfote schaffen wollten.

Abg. Dr. Wallner (Volksp.) Die Volkrechtspartei sei für die Herstellung des Rechts und behaupte es, daß sie von den bürgerlichen Parteien, insbesondere von der Deutschen Volkspartei und der Wirtschaftspartei verraten würde und sich zur Durchbringung ihrer Forderungen an die Sozialdemokraten und Kommunisten wenden müsse. Das Steuer der gesamten Reichspolitik müsse herumgeworfen werden, wenn man den Mittelstand erhalten wolle.

Abg. Ralfer (Wirtsch.-P.) entgegnet dem Vorredner: Praktische Mittelhandelspolitik ist schon getrieben worden, ehe sich die Volkrechtspartei mit politischen Dingen für den Mittelstand beschäftigte. Wir brauchen Sie nicht zur Erhaltung des Mittelstandes! Wir verzichten auf Ihre Hilfe, Sie ist und nicht wert!

Auch Abg. Schmidt (Dsp.) und Abg. Dr. Ralfer (Dem.) rechnen damit, daß Dr. Wallner ab.

Der kommunistische Antrag wird hierauf gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt.

Weiter steht zur Beratung ein Antrag der Wirtschaftspartei, betr. die

Notlage

weiter Bevölkerungstreife im Grenzgebiete.

Der Begründer des Antrages, Abg. Niehagen (Wirtsch.-P.), weist auf die geradezu katastrophale Arbeitslosigkeit im Grenzgebiete hin und erucht die Regierung, Anträgen von Steuerpflichtigen des Grenzgebietes auf Ertrag und Stundung der Landessteuern und Abgaben weitgehend entgegenkommen zu lassen und in dieser Beziehung auch auf die Gemeinden und die Reichsregierung einzuwirken. Ferner die Schlachtfelder für das Grenzgebiet zu eröffnen oder zu erweitern. Handwerk, Handel und Industrie im Grenzgebiete bei Vergebung öffentlicher Aufträge besonders zu berücksichtigen und bei Sondermaßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise das Grenzgebiet ganz besonders zu berücksichtigen.

Ministerialrat Weber erklärt für die Regierung: Die staatlichen Steuerbehörden haben schon bisher Anträge von Steuerpflichtigen des Grenzgebietes auf Ertrag oder Stundung von Landessteuern besonders wohlwollend behandelt. Die Regierung ist auch bereit, darauf hinzuwirken, daß auch die Gemeinden und die Reichsregierung ein solches Entgegenkommen gewähren.

Bei ganz schwacher Beteiligung des Hauses beantragt Abg. Dr. Eckardt (Dn.) Schluß der Aussprache. Dieser Antrag findet trotz Widerspruches der Kommunisten Annahme. Der Antrag wird schließlich an den Reichstagsausschuss verwiesen.

Zur gemeinsamen Beratung gelangen zwei Anträge und ein Antrag betr. die

Monopolstellung

von Jannas Vetschel im Braunkohlenhandel.

Die Deutschnationalen weisen in ihrer Anfrage darauf hin, daß die im Bereiche des Dreißigjährigen Braunkohlenhandels anfallenden Brüstungshändler sich infolgedessen in ihrer Existenz bedroht fühlen, als der Verkehr sich immer mehr zu einer Monopolstellung von Jannas Vetschel ausbilde. Die Regierung wird gefragt, ob sie bereit sei, zur Klärung der Verhältnisse den Wunsch auf Einsetzung eines unabhängigen Kommissars zur Untersuchung der gegen das Dreißigjährige Braunkohlenhandels und auch gegen das Reichshandelsamt erhobenen Klagen beim Reichswirtschaftsministerium zu fördern und den Bedarf der ihr unterstellten Behörden, soweit sie nicht durch staatliche Werke befriedigt werden, beim anfalligen, von Vetschel unabhängigen Groß- und Plaushandel zu decken.

In der sozialdemokratischen Anfrage wird Auskunft darüber verlangt, ob die RHB irgendwelche nähere Verbindungen zur Vetschelgruppe hat und was die Regierung getan habe, um die überaus hohen Handelsgewinne der Vetschelgruppe im Brüstungshandel zu senken.

In dem nationalsozialistischen Antrage wird von der Regierung gefordert, den Staatsvertrag vom 31. März 1921, wonach Vetschel mit seinem Einkommen steuerfrei ist, zu kündigen, ferner das Aktienrecht dahin zu reformieren, daß niemals mehr eine Aktienmehrheit in ausländische Hände kommen darf und ein Gesetz zu schaffen gegen Eigentum, das offensichtlich zum Schaden der Allgemeinheit vermandt werde.

Die Regierung bittet, den Antrag an den Ausschuss zu verweisen. Dort werde die Regierung über den Antrag sowohl als auch über die Anfragen jede gewünschte Auskunft erteilen.

Abg. Ralfer (Soz.) beschränkt sich über die Umtriebe des Kohlenmagnaten Vetschel, die sich auch gegen den Bestand der RHB gerichtet haben sollen, das letztere interessiere seine Partei ganz besonders. Redner erwähnt dann im einzelnen die durch die Presse über die Angelegenheit angekommenen Gerüchte und wirft dem früheren Finanzminister Dr. Weber vor, daß er als prominenter Vertreter des Mittelstandes nicht gegen die Umtriebe Vetschels getan habe, im Gegenteil sei einem Lieferanten, der 13 Jahre lang zur Zufriedenheit geliefert habe, gefündigt und der Auftrag an Vetschel gegeben worden. Die Verbraucher hätten das größte Interesse daran, daß so schnell wie möglich Abhilfe geschaffen werde. Schwere Angriffe richtet der Redner auch gegen die Deutschnationalen und den Stahlhelm und behauptet, daß letzterer Zuschüsse von Vetschel erhalten habe. Das Solium Vetschel habe die Drohung der Industrie und die Beugung unserer Kaufkraft bewirkt.

Abg. v. Klipper (Natsoz.) erklärt, seine Freunde hätten ein besonderes Interesse an einer Stellungnahme der sachlichen und der Reichsregierung zu diesen Fällen. Der Redner nannte noch weitere Aktionen des Vetschel. Es habe sich, daß die Fischen in der Oberlausitz eine lebhaft propagandistische und gewalttätige, zu gegebener Zeit einen Teil Sachsen zu besetzen, Rummeier habe die Reichs-